

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany

Den Mitgliedern des Wahlausschusses

**WAHLAUSSCHUSS DES 48.  
STUDIENDENPARLAMENTS DER  
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**

**Vorsitzender des Wahlausschusses des 48.  
Studierendenparlaments der Ruhr-  
Universität Bochum**  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

**CHRISTIAN KRIEDEL**  
Fon +49 (0)157 89024213  
christian.kriegel@rub.de

29. April 2015

**Protokoll der 2. Sitzung des Wahlausschusses des 48. Studierendenparlaments der Ruhr-Universität Bochum vom 29. April 2015**

**Inhalt**

<b>Anwesenheitsliste</b> .....	2
<b>Tagesordnung</b> .....	3
<b>TOP 1</b> Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit .....	3
<b>TOP 2</b> Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung .....	3
<b>TOP 3</b> Festlegung der Tagesordnung .....	3
<b>TOP 4</b> Bericht des Ausschussvorsitzenden und Anfragen .....	3
<b>TOP 5</b> Bericht des AStA und Anfragen .....	3
<b>TOP 6</b> Besprechung/ Lesung der Urabstimmungs-Anlage zur Wahlordnung .....	3
<b>TOP 7</b> Planung der Urabstimmung .....	5
<b>TOP 8</b> Terminfindung zur 3. Sitzung des Wahlausschusses .....	6
<b>TOP 9</b> Verschiedenes .....	6

**Das Protokoll der 2. Sitzung führte Christine Schulz**

**Anwesenheitsliste**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Liste</b>	<b>Position</b>	
Kriegel, Christian	(JuSo HSG)	Vorsitzender	
Schulz, Christine	(NAWI)	Stellv. Vorsitzende und Protokollantin	
Müller, Rike	(LiLi)		
Liemburg, Sarah	(NAWI)		
Westhues, Antje	(GHG)		
Volmering, Christian B. Johannes	(NAWI)		
Nibel, Viktoria	(LiLi)		(nicht anwesend)

## Tagesordnung

### TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

*Christian K. eröffnet die Sitzung um 18:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.*

### TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Genehmigung wird vertagt.

### TOP 3 Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gemäß der Einladung beibehalten.

### TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden und Anfragen

Christian berichtet über Gespräche über die Urabstimmung. Da erst im März darüber seitens des Studierendenparlaments (StuPa) informiert wurde und die Informationen vom StuPa den Vorsitzenden nicht erreicht haben, verzögerte sich der Termin der Sitzung. Sonstige Anfragen gab es nicht.

### TOP 5 Bericht des AStA und Anfragen

Vom AStA ist niemand anwesend.

### TOP 6 Besprechung/ Lesung der Urabstimmungs-Anlage zur Wahlordnung

Grundsätzliche Gedanken werden von Christian V. vorgestellt. Die Notwendigkeit der Anlage ergibt sich durch die wage Formulierung der Wahlordnung. Zudem soll die Anlage den Wahlprozess vereinfachen und nach Möglichkeit dazu beitragen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Zuletzt wurden Urabstimmungen (Theaterflatrate, Metropolrad) im Rahmen der StuPa – Wahl durchgeführt. Dokumente zur NRW Ticket Urabstimmung konnten nicht gefunden werden.

Die Anlage zur Wahlordnung gilt nur für diese Urabstimmung.

§1 (1) Es soll eine terminliche Überschneidung mit der Senatswahl vermieden werden, da zwei Wahlen in derselben Woche möglicherweise zu Verwirrung führen könnten. Dafür spräche, dass die Senatswahl von der Urabstimmung in Bezug auf die Wahlbeteiligung profitieren könnte. Allerdings ist die Senatswahl sehr spät im Semester. Der Wahlausschuss verständigt sich auf die Woche vor der Senatswahl (4 Wochen vor Semesterende) 22.06.15 – 26.06.15.

Es wurde sich auf eine Verlängerung der Wahlzeit von 9 – 16 Uhr auf 9 – 16.30 Uhr verständigt.

(2) Da beide Verträge (NRW und Semesterticket) gekündigt worden sind, muss die Frage allgemein formuliert sein. Auch ist die Bogestra als Vertragspartner bewusst nicht erwähnt. Zusätzlich soll die Frage für die Wählenden einfach und mit ja/nein zu beantworten sein. Der

Vertrag soll an der Urne ausgehängt werden. Die hier aufgeführte Frage ist nur eine Empfehlung an das StuPa. Der Wahlausschuss entscheidet sich für folgende Frage:

„Soll die Studierendenschaft auf Grundlage des aktuell vorliegenden Vertragsangebots erneut einen Vertrag zum VRR und NRW Semesterticket schließen?“ (angelehnt an die Frage des AStA Duisburg – Essen)

Es soll beim AStA Duisburg – Essen nachgefragt werden, wie die Wahl verlaufen ist und ob Probleme aufgetreten sind.

§2(1) Da am 22.06 gewählt wird, ist der Stichtag für das WählerInnenverzeichnis auf Freitag 12.06 gesetzt. Laut Wahlordnung soll dies 8 Kalendertage vor der Wahl sein, was dem Sonntag, 14.06 entspricht. Aus Praxisgründen wird Freitag, der 12.06 gewählt. Sollte die Anlage zur Wahlordnung nicht fristgemäß bekanntgegeben werden, wird gemäß der Wahlordnung der Sonntag gewählt.

(2) Die Auslegepflicht wurde erwähnt, da dies nicht in der aktuellen Fassung der Wahlordnung vermerkt ist. Das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten liegt vom 15.06 bis zum 19.06 zur Einsichtnahme aus.

(3) Redaktionelle Änderungen werden eingefügt.

(4) Einsprüche gegen das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten sollen bis zum 19.06 um 18 Uhr in Textform eingereicht werden. Redaktionelle Änderungen werden eingefügt.

§3 Redaktionelle Änderungen werden eingefügt.

§4(2) Zusätzlich zu den vorgesehenen Emails soll eine Papierversion ausgehängt werden. Dazu soll eine überarbeitete Version der Wahlbekanntmachung der letzten StuPa Wahl verwendet werden. Für den Inhalt besagter Emails ist der Wahlausschuss verantwortlich. Die erste Email soll in der Frist für die Briefwahl liegen. Der Mittwoch der Wahlwoche ist der 24.06.

§5 Redaktionelle Änderungen werden eingefügt.

§6 Angelehnt an die Wahlbekanntmachung der letzten StuPa Wahl ergeben sich folgende Eckdaten:

Der Antrag auf Briefwahl muss bis zum 18.06 eingegangen sein. Die Stimmabgabe per Briefwahl muss spätestens bis zum 26.06 um 16.30 Uhr eingegangen sein. Es wird überlegt ob feste Stichtage sinnvoll sind, doch eine variablere Bearbeitung erscheint kompliziert. Da die Bekanntmachung früh genug erfolgt, wird davon ausgegangen, dass der Wählende zeitnah wählen kann. Die abgeänderte Version der Wahlbekanntmachung der StuPa Wahl wird bei der nächsten Sitzung des Wahlausschusses diskutiert.

Da die Stimmzettel schon wesentlich früher gedruckt werden können, werden vorläufige Briefwahlunterlagen verschickt. Obwohl noch nicht sicher ist, ob der Wählende eingeschrieben ist, werden Stimmzettel verschickt. Anhand des Stimmscheins wird die Gültigkeit des Stimmzettels festgestellt.

§7 Christian V. hätte gerne angelehnt an die Durchführung in Wuppertal und Dortmund eine Fakultäts- bzw. standortungebundene Abstimmung, sodass an jedem Standort der Ruhr

Universität jeder Wahlberechtigte wählen kann. Das ermöglicht die Abdeckung aller Standorte und das Einrichten zentraler Urnen wie beispielsweise in der Mensa. Dazu muss das WählerInnenverzeichnis digital erfasst werden, sodass der Wählende überall abstimmen kann. Datenschutztechnisch ist ein gedrucktes WählerInnenverzeichnis sensibler als die digitale Version.

Einwände dagegen ist die Tatsache, dass diese Prozedur nicht erprobt wurde und dafür die Urabstimmung nicht gefährdet werden sollte.

Der Wahlausschuss kümmert sich in Zusammenarbeit mit der Universitätsverwaltung darum, dass die datenschutztechnischen Probleme geklärt sind, die Wahlhelferinnen geschult und die technischen Voraussetzungen geklärt werden. Zusätzlich zur regulären Wahl soll eine dritte Person pro Urne die elektronische Prüfung des WählerInnenverzeichnisses durchführen. Diese dritte Person hat sonst nichts mit der Wahl zu tun. Die Signale dienen nur als Signal für den Wahlausschuss und für das Studierendenparlament. Verbindlich ist das gedruckte WählerInnenverzeichnis. Somit ist die Wahl ein Testlauf ohne das Risiko eines technischen Ausfalls. Die digitale Erfassung soll kein fester Bestandteil der Urabstimmung sondern nur ein Testlauf sein. Die Werte sollen keine Aussagekraft für den Ausgang der Wahl haben, sondern nur für die Durchführbarkeit sprechen.

Durch den geringeren Personalaufwand bei der Auszählung wäre dies finanziell möglich.

Der Absatz verändert sich zu:

*§7 Erprobungsklausel für Fakultäts und standortungebundene Abstimmung*

*„(1) Der Wahlausschuss unternimmt gemeinsam mit der Universitätsverwaltung Datenverarbeitungstechnische Schritte, sodass zukünftige Wahlen Fakultäts – und Standortungebunden stattfinden können. Hierzu werden Datenverarbeitungsanlagen erprobt. Dieses Ergebnisse aus der Erprobung entfalten keine Wirksamkeit auf die Ergebnisse dieser Urabstimmung.“*

Die Änderung wurde einstimmig angenommen.

Absatz (2) und (3): Ohne Anmerkungen.

§8 Wurde aus der Wahlordnung übernommen.

§9 und folgende: Ohne Anmerkungen.

Das Dokument wird in der korrigierten Fassung, unter Berücksichtigung der hier diskutierten Änderungen, dem Studierendenparlament zur Einsicht vorgelegt.

## **TOP 7 Planung der Urabstimmung**

Der Wortlaut des Stimmzettels, Termine, Fristen und Bekanntmachungen sind der Anlage zur Wahlordnung zu entnehmen.

Es wird mit dem gleichen Personalaufwand an den Urnen gerechnet. Es gibt 9 Urnen, da die Sporturne aus Kostengründen abgeschafft wird. Die Sportwissenschaftler sollen im MA wählen. Dadurch ergeben sich insgesamt 65 WahlhelferInnen insgesamt, die 3 bis 4 Schichten durchführen. Am Tag werden 36 Personen benötigt, um die Urabstimmung durchzuführen. Für die Auszählung werden weniger Zählteams benötigt. In die Ausschreibung muss aufgenommen werden, dass die Stundenanzahl variabel ist. Zudem muss aufgeführt werden, dass es keine Garantie auf Stunden bzw. auf die Arbeit als Wahlhelfer gibt.

Es werden Springer benannt, damit jede Urne von einem Wahlausschussmitglied (+ Springer ) ausgebracht wird. Da im Dezember massive Probleme mit dem Personal aufgetreten sind, sollen 4 Springer benannt werden, die als unterstützende Kraft in der Wahlwoche zur Verfügung stehen. Kandidaten sollen an Christian K. Herangetragen werden. Es soll unter den beratenden Mitgliedern nachgefragt werden, ob diese als Springer zur Verfügung stehen. Diese sollen sich bis nächsten Dienstag (06.05.) 18 Uhr melden und im besten Fall zur Wahlausschusssitzung kommen.

Da aktuell noch kein Beschluss des StuPa vorliegt, und 4 Wochen nach Beschluss des StuPa eine Urabstimmung durchgeführt. Durch den Beschluss der Anlage zur Wahlordnung ist der Wahlausschuss von dieser Frist entbunden. Der Vordruck für die Stellenausschreibung soll bereits bearbeitet werden, sodass er fertig ist, sobald das StuPa die Anlage zur Wahlordnung beschlossen hat.

Bisher war die Ausschreibungsfrist acht Wochen vor der Wahl, jedoch ist der Wahlausschuss an die Entscheidung des StuPa gebunden. Zusätzlich soll in der ersten Email an die Ausschreibung erinnert werden. Die Schulung eine Woche bzw. 10 Tage vor der Wahl durchgeführt. Wenn die EDV funktioniert, muss dies in der Schulung erklärt werden und vorgeführt werden.

Weitere Diskussionen über das Personal werden auf die nächste Sitzung vertagt.

### **TOP 8 Terminfindung zur 3. Sitzung des Wahlausschusses**

Der nächste Termin für die Sitzung des Wahlausschusses ist am Mittwoch, dem 06.05 im SH 0/071 (Raum unter Vorbehalt).

### **TOP 9 Verschiedenes**

Stellwände für die Absperrung der Urnen werden von Christian V. organisiert.

Der Wahlprüfungsausschuss sieht keine Notwendigkeit, die Stimmzettel einzubehalten. Diese sollen aufbewahrt werden, aber der Raum ist zugänglich.  
Zusätzliche Ideen, Anregungen und Tagesordnungspunkte sollen Christian K. gemeldet werden.

*Um 20.17 Uhr schließt Christian die Sitzung.*